Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 530
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
Situation der Therapieberufe in Berlin

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 530
vom 08. Februar 2021
über Situation der Therapieberufe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Schulgeldfreiheit in den therapeutischen Ausbildungen in Berlin?

Zu 1.:

Schulgeldfreie Ausbildungsplätze in den therapeutischen Berufen gibt es in Berlin aktuell wie folgt:

- Ergotherapie: 335 schulgeldfreie Ausbildungen von insgesamt 446
- Physiotherapie: 486 schulgeldfreie Ausbildungen von insgesamt 886
- Logopädie: 100 schulgeldfreie Ausbildungen von insgesamt 145

vorgehaltenen Ausbildungsplätzen.

2. Welche Gründe gibt es dafür, dass es in Berlin zum Zwecke der Ausbildungsfinanzierung der Therapieberufe (Schulgeldfreiheit) den Ausbildungsschulen einzig die Möglichkeit bietet, sich unter die Trägerschaft von Krankenhäusern zu begeben, um so über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) finanziert werden zu können? Plant der Senat alternative Möglichkeiten und falls ja, welche und ab wann?

Zu 2.:

Nachdem sich die Bundesregierung für die laufende Legislatur zum Ziel gesetzt hat, „…die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu [zu] ordnen und [zu] stärken und das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen ab[zu]schaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.“ (Koalitionsvertrag der Bundesregierung, Rn 4689-4692), wurde in Beratungen einer Bund-Länder-AG unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und unter Beteiligung Berlins ein Eckpunktepapier „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ erarbeitet und durch die für Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren der

Länder und Bundesminister Spahn am 4. März 2020 veröffentlicht. Ein zentrales Ergebnis ist die Umsetzung der Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe. Zur Finanzierung soll dabei auf bewährte und etablierte Systeme wie das KHG aufgebaut werden und die Finanzierung bundesweit möglichst einheitlich gelöst werden.

Mit dem Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) wurde der Umsetzungsprozess des Eckpunktepapiers nun durch den Bund gestartet und im Zuge dessen ist damit auch erstmals die Möglichkeit vereinfacht worden, die Refinanzierung der Ausbildungskosten gemäß KHG in Anspruch nehmen zu können („einfache“ Kooperationsverträge mit Krankenhäusern sind danach als Voraussetzung ausreichend). Diese Regelung wird auch für die Ausbildungen der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten gelten.

Nach Angaben von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bundesministerium für Gesundheit soll zeitnah nunmehr das Physiotherapeutengesetz novelliert werden. In diesem Zusammenhang wurde angekündigt, dass zur Finanzierung der Ausbildungskosten eine gleichlautende Regelung eingeführt werden soll wie bei dem MTA-Reform-Gesetz. In den Novellierungen der übrigen Berufsgesetze dürfte das Bundesministerium für Gesundheit zukünftig ähnliche Regelungen verankern.

Vor diesem Hintergrund ist eine landeseigene „Zwischenfinanzierung“ aus fachlichen und systematischen Gründen derzeit nicht angezeigt und auch nicht geplant.

3. Aus welchen Gründen kann die Finanzierung der Ausbildung in den Therapieberufen nicht wie in der Pflege über einen Ausbildungsfond geregelt werden?

Zu 3.:

Die Finanzierung der Ausbildungen in den Pflegeberufen erfolgt auf der Grundlage bundesrechtlich verankerter Regelungen im Pflegeberufegesetz, welche für die Therapieberufe keine Anwendung finden.

4. Inwiefern unterstützt der Senat die freien Träger bei der Schließung von Kooperationsverträgen? Falls bisher keine Unterstützung erfolgte: Warum nicht und welche Hilfestellung wird er zu wann einleiten?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstützt Schulen in deren Bemühen, Kooperationen mit Krankenhäusern zu schließen hinsichtlich bestehender Fragen und Probleme. Dieser Prozess wurde und wird sowohl vom für den Bereich Gesundheit zuständigen Staatssekretär als auch von der Fachebene begleitet.

Bis 31.12.2018 gab es in Berlin keine schulgeldfreien Ausbildungsplätze in therapeutischen Berufen. 2019 wurde durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der genannte Unterstützungsprozess initiiert, um die Schulgeldfreiheit zu erreichen. Die mittlerweile 921 zur Verfügung stehenden schulgeldfreien Ausbildungsplätze sind das direkte Ergebnis dieses Prozesses.

5. Welche Bedeutung misst der Senat den Schulen in freier Trägerschaft in diesem Zusammenhang bei?

Zu 5.:

Der Senat misst allen Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen in Berlin unabhängig von der Trägerschaft bei der Ausbildung von Nachwuchskräften im Gesundheitswesen eine sehr hohe Bedeutung bei. Sie leisten einen wichtigen und bedeutenden Beitrag für die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen.

6. Wie viele unbesetzte Stellen bei den Therapieberufen gibt es aktuell? (Bitte nach den einzelnen Berufen aufschlüsseln).

Zu 6.:

Da dem Senat hierzu keine eigenen Erhebungen vorliegen, wurde die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Arbeitsagentur um Auskunft gebeten. Mit Stand 31. Januar 2021 waren in Berlin folgende unbesetzte Stellen in therapeutischen Berufen gemeldet:

- Anzahl unbesetzter Stellen in den Berufen der Physiotherapie: 7
- Anzahl unbesetzter Stellen in den Berufen der Ergotherapie: 4
- Anzahl unbesetzter Stellen in den Berufen der Logopädie: 0

7. Wie viele angehende Therapeuten müssen nach Ansicht des Senats in Berlin bis zum Jahr 2025 ausgebildet werden, um den Bedarf künftig decken zu können und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um dies zu erreichen?

Zu 7.:

Aufgrund des demografischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in Berlin ist auch in Zukunft von einer gleichbleibenden Nachfrage an therapeutischen Leistungen auszugehen und damit auch nach wie vor an ausgebildeten Fachkräften. Für den Bereich der Heilmittelerbringer liegen jedoch keine Erhebungen vor, aus denen sich Rückschlüsse zum künftigen Bedarf an Therapeutinnen und Therapeuten ableiten ließen.

Darüber hinaus gibt es keine rechtlichen Grundlagen, nach denen die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung den Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens die Anzahl ihrer Ausbildungsplätze vorgeben könnte. Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales liegt ausschließlich die Verantwortung für und die Aufsicht über die staatliche Anerkennung der Ausbildungsstätten.

Trotzdem ist sich der Senat seiner Verantwortung für die Ausbildungen in diesen Bereichen bewusst und wird sich deshalb insbesondere bei Schulen, die in Trägerschaft landeseigener Krankenhäuser betrieben werden dafür einsetzen, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen.

8. Welche Maßnahmen plant der Senat konkret, um den bestehenden Therapeuten-Mangel sowohl im ambulanten und stationären Bereich sowie im Bereich der Ausbildung von Nachwuchskräften zu reduzieren bzw. zu beseitigen?

Zu 8.:

Der Senat setzt sich für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Pflege- und therapeutische Berufe an Krankenhäusern ein. Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten kann aus dem Strukturfonds II gefördert werden, zudem erhalten die Krankenhäuser für die Ausbildungsplätze eine gesonderte Investitionspauschale.

Berlin, den 24. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung